Vereinbarung über die Nutzung der d.velop E-Learnings

zwischen

d.velop AG
Schildarpstraße 6-8
48712 Gescher

(nachfolgend „d.velop")

und

Kunde

(nachfolgend „Kunde")
(nachfolgend einzeln „Partei" bzw. gemeinsam „Parteien")

1 Präambel

d.velop ist einer der führenden deutschen Hersteller von Softwarelösungen, insbesondere im Bereich Enterprise Content Management (ECM) und cloudbasierten Fachanwendungen. d.velop Produkte und Lösungen beschleunigen die geschäftlichen Abläufe, vereinfachen Entscheidungen und verbessern nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der d.velop Kunden. Der Kunde beabsichtigt, sich über die d.velop academy zu einzelnen Themenstellungen fortzubilden (etwa vertiefende Informationen zur Nutzung von d.velop Produkten). Daher schließen die Parteien die folgende Vereinbarung:

2 Vertragsbestandteile

2.1 Dieser Vertrag regelt die Nutzung der d.velop academy bestehend aus dem Learning Management System (nachfolgend: „**LMS**") und den in der Online-Mediathek vorhandenen E-Learning-Inhalte (nachfolgend: „**E-Learnings**") als sog. Cloud-Instanz. Der Kunde kann einzelne E-Learnings aus der Mediathek mieten und diese Inhalte während der Vertragslaufzeit online über die d.velop academy jederzeit und unbegrenzt häufig abrufen. Dieser Nutzungsvertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf die Bereitstellung des LMS und die Nutzung der E-Learnings.

2.2 Dieser Vertrag umfasst ausdrücklich nicht die Erstellung weiterer E-Learning-Inhalte durch die d.velop nach den spezifischen Vorgaben des Kunden. Sollte der Kunde die d.velop mit der Erstellung weiterer E-Learning-Inhalte beauftragen, die über die Inhalte der Mediathek hinausgehen, so ist hierüber ein gesonderter (Werk-)Vertrag zu schließen. Die Abrechnung dieser zusätzlichen Leistungen erfolgt in diesem Fall auf Grundlage eines Stundensatzes. Die konkreten Leistungen der d.velop sind in den Angeboten enthalten. Dieser Nutzungsvertrag und die Anlagen werden nachfolgend auch als Vertrag bezeichnet.

2.3 Dieser Vertrag beinhaltet folgende Vertragsbestandteile

- Nutzungsvertrag

2.4 Bei Widersprüchen oder Lücken in den zu diesem Vertrag gehörenden Dokumenten gilt die vorgenannte Rangfolge aus Ziffer 2.3. Bei Anlage 2 handelt es sich um die allgemeinen Verkaufsbedingungen von d.velop, auf die die gesetzlichen Regelungen betreffend allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) Anwendung finden.

3. Leistungsumfang

3.1 d.velop stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit den Online-Zugang zu der d.velop academy zum Zwecke der Nutzung von E-Learnings zur Verfügung. Die Inhalte der Mediathek sind ausschließlich online über die Plattform der d.velop academy abrufbar.

3.2. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die E-Learning-Inhalte der Mediathek, aufrufbar unter https://dvelopacademy.keelearning.de/learningmaterials. Der Kunde kann einzelne Inhalte / E-Learnings aus der Mediathek mieten und sodann während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit und unbegrenzt häufig nutzen.

3.2.1 Die E-Learnings stehen für den Kunden zur jederzeitigen Auswahl bereit. Zu diesem Zweck stellt d.velop dem Kunden unverzüglich nach Zahlungseingang, spätestens jedoch binnen sieben Tagen, die Zugangsmöglichkeit im Wege einer Freischaltung des erworbenen E-Learnings zur Verfügung.

3.2.2 d.velop ist nicht verpflichtet, die vom Kunden gemieteten E-Learnings mit inhaltlichen Aktualisierungen zu versehen. Gleichwohl wird d.velop die Inhalte der Mediathek auf dem laufenden Stand halten und ist in diesem Zusammenhang berechtigt, die E-Learnings fortlaufend weiterzuentwickeln und diese im Wege laufender Updates und Upgrades verbessern und / oder inhaltlich anzupassen. Sofern Inhalte umfassend aktualisiert oder angepasst werden sollten, wird hierzu ein neues E-Learning erstellt, welches der Kunde ebenfalls mieten kann.

3.2.3 d.velop stellt ausschließlich die E-Learnings (Lerninhalte) zur individuellen Auswahl durch den Kunden bereit. Die Parteien stimmen insoweit darüber ein, dass d.velop nicht als Veranstalter eines Fernunterrichts nach § 2 Abs. 1 FernUSG anzusehen ist.

4. Nutzungsrechte

4.1 Die d.velop räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichneten E-Learnings während der Vertragslaufzeit über die d.velop academy bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Nutzung der E-Learnings ist auf das in der d.velop academy vorhandene LMS beschränkt, d. h., dass dieser Vertrag ausdrücklich nicht die Nutzung der E-Learnings über ein ggf. bei dem Kunden bestehendes LMS regelt.

4.2 Die zur Verfügung gestellten Lerninhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung der Lerninhalte außerhalb des Vertragszweckes ist strengstens untersagt. Der Kunde darf die in diesem Vertrag geregelten Lerninhalte nicht kopieren und in anderer Weise außerhalb der d.velop academy nutzen.

4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zugang zu der d.velop academy sowie die E-Learnings Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Plattform samt den zugehörigen Lerninhalten wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.

5. Zusammenstellung der Inhalte

5.1 d.velop trägt dafür Sorge, dass die E-Learnings in der d.velop academy über das Internet abrufbar sind.

5.2 d.velop ist auf Grundlage dieses Vertrages nicht verpflichtet, weitere Lerninhalte für den Kunden zu schaffen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vereinbarung im Sinne der Ziffer 2.2 dieses Vertrages.

6. Pflichten des Kunden

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die d.velop academy und die hierin enthaltenen E-Learnings durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

6.4 Für den Zugang zur d.velop academy ist ein Passwort erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, dieses geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter zu treffen.

8 Vergütung / Widerruf

Der Kunde verpflichtet sich, d.velop für die Nutzung in dieser Vereinbarung geregelten E-Learnings das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise innerhalb des d.velop stores. Die hierin genannten Entgelte verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (wSt).

§ 9 Mängelhaftung/Haftung

9.1 d.velop sichert die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der d.velop academy sowie der E-Learnings nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu.

9.2 Für den Fall, dass Leistungen der d.velop von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

9.3 d.velop ist zur sofortigen Sperre des Zugangs berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Nutzungsrechte nach Ziffer 4 verletzt oder Leistungen der d.velop von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

9.4 Schadensersatzansprüche gegen d.velop sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, d.velop, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der d.velop nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch d.velop, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. d.velop haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

9.5 d.velop haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch d.velop, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dasselbe gilt für zwingende gesetzliche Ansprüche nach dem ProdHaftG.

10 Laufzeit und Kündigung / Folgen der Vertragsbeendigung

10.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Während dieser Mindestvertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

10.2 Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist d.velop insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Plattform und der Lerninhalte verletzt. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform.

10.3 Im Falle der Beendigung des Vertrages entfallen sämtliche Nutzungsrechte aus dieser Vereinbarung.

11 Datenschutz/Geheimhaltung

11.1 Der Kunde wird bei der Nutzung der E-Learnings die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. d.velop ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl der d.velop als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich die Partei vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung der jeweils anderen Partei erteilen lassen.

12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

12.1 Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

12.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gescher ausschließlicher Gerichtsstand.

13 Sonstiges

13.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien mindestens in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

13.3 Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind Vertragsbestandteil.